

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

Zu TOP 3 unter Zuladung der Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie

9. Sitzung
5. September 2022

Beginn: 09.34 Uhr
Schluss: 12.31 Uhr
Vorsitz: Franziska Brychcy (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) fragt für ihre Fraktion:

Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, dass insbesondere Frauen nach 2,5 Jahren Corona im Rahmen ihrer bestehenden und nun auslaufenden Verträge an Hochschulen ihre Habilitationen bzw. Forschungsziele durch die Mehrbelastung zum Beispiel durch Sorgearbeit nicht erreichen konnten und gibt es Überlegungen, die strukturellen Nachteile für Frauen in ihren akademischen Karrieren durch ein kurzfristiges Stipendienprogramm oder andere Maßnahmen z.B. im Rahmen des BCP auszugleichen und eine erfolgreiche Fortsetzung der Karriere zu ermöglichen?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) führt aus, dass im Bereich des Berliner Chancengleichheitsprogramm – BCP – mit der Laufzeit von 2016 bis 2020 zum Ausgleich pandemiebedingter Einschränkungen ermöglicht worden sei, Qualifikationsvorhaben, Stellen für Promovierende usw. auf Antragsstellung um bis zu zwölf Monate bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern. Weitere Maßnahmen seien im BCP nicht vorgesehen. – Für DFG-geförderte Programme bestehe die Möglichkeit, bei pandemiebedingten zeitlichen Verzögerungen zusätzliche Personalmittel für mehrere Monate zu beantragen. Geförderte hätten auch zusätzliche

Mittel beantragen können, wenn es aufgrund der Schließung der Bildungs- und Erziehungseinrichtungen zu Ausfällen im jeweiligen Projekt gekommen sei. Für wissenschaftliche Mitarbeiter gebe es die im WissZeitVG eingeführten Ausgleichsmöglichkeiten der pandemiebedingten Verlängerung der Höchstbefristungszeiten um sechs Monate nach § 7 Abs. 3 WissZeitVG und je nach Einzelfall eine Verlängerung um weitere sechs Monate nach der WissZeitVG-Befristungsdauerverlängerungsverordnung. Daneben gebe es in § 2 Abs. 5 WissZeitVG weitere Verlängerungsgründe aus sozialen Gründen. Die Berliner Hochschulen hätten Konzepte zum Umgang mit dieser Problematik erarbeitet und könnten eventuelle Vertragsverlängerungen mit Minderabflüssen von Finanzmitteln ausgleichen.

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) fragt nach, ob der § 110 Abs. 6 BerlHG eine Verlängerung dieser Stellen blockiere. – Welche weiteren Optionen hätten Frauen, wenn eine Verlängerung nicht mehr möglich sei, um ihre Qualifikation, etwa eine Habilitation, abzuschließen?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) weist darauf hin, dass diese vom erwähnten Paragraphen nicht betroffen seien, da die Anschlusszusagenverpflichtung erst für ab dem 1. Oktober 2023 eingestellte Personen gelte.

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) fragt für ihre Fraktion:

Wie bewertet der Senat die Ankündigung mehrerer Berliner Hochschulen, künftig kostenlose Menstruationsprodukte zur Verfügung zu stellen?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) unterstreicht, dass das Thema der Periodenarmut grundsätzlich breiter beachtet werden müsse. Die Senatsverwaltung begrüße daher die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten durch die Hochschulen. Die Hochschulen berichteten, dass das Angebot gut angenommen und verantwortungsvoll genutzt werde. Es sei erfreulich, dass weitere Hochschulen dem folgen wollten.

Adrian Grasse (CDU) fragt für seine Fraktion:

Bis spätestens wann und in welchem Verfahren erhalten die Berliner Studierenden die Rückerstattungen in Folge des Neun-Euro-Tickets und auf welche Gesamtsumme beläuft sich die Differenz?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) erläutert, dass jeder Studierender das Semesterticket bezahle und erhalte. Die jeweilige Studierendenschaft der Hochschule bezahle auf Basis eines Schätzwerts 80 Prozent des auf das Semesterticket für das jeweilige Semester entfallenden Betrages im Voraus. Nach einer Spitzabrechnung unter Berücksichtigung der monatsgenauen Abwesenheiten erfolge die Zahlung des Restbetrags. Eine Abrechnung des Neun-Euro-Tickets beim Semesterticket könne daher erst erfolgen, wenn nach Ablauf des Sommersemesters 2022 die Zahl der tatsächlich ausgegebenen Semestertickets feststehe. Eine gesonderte Auszahlung des Erstattungsbetrages sei nicht umsetzbar. Deswegen werde in der Regel eine Verrechnung mit der Rückmeldegebühr des Folgesemesters erfolgen. Die Differenz belaufe sich je Semesterticket auf 69,90 Euro. Ein Gesamtbetrag könne noch nicht genannt werden.

Adrian Grasse (CDU) fragt nach, ob angesichts der angekündigten Fortsetzung des Neun-Euro-Tickets keine vorlaufende Rückerstattung möglich sei. Brandenburg habe bereits Rückerstattungen getätigt.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) weist darauf hin, dass die SenUMVK verantwortlich sei. Wahrscheinlich werde das günstige Ticket das Semesterticket ablösen. Bis dahin müsse das Verfahren noch wie oben beschrieben abgewickelt werden.

Tobias Schulze (LINKE) fragt für seine Fraktion:

Wie ist der Vorbereitungsstand sowie der Stand der Investitionsplanung zur Auflösung des Sanierungsstaus an den Berliner Universitäten und welche nächsten Schritte sind geplant?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) berichtet, dass der Koalitionsvertrag mit dem Ziel, den Investitionsstau mittelfristig aufzulösen, die hohe Priorität des Themas unterstreiche. Nachhaltigkeit, Klimaneutralität, Resilienz und die Digitalisierung seien bedeutend, und ein besonderer Fokus müsse auf Maßnahmen zur energetischen Sanierung und weiteren Energiesparprojekten liegen. Diese würden priorisiert geplant und umgesetzt. Derzeit seien Projekte mit einem Umfang von 1,4 Milliarden Euro in Bau und Planung. – Die Investitionsplanung 2022 bis 2026 werde noch verhandelt, aber voraussichtlich am 13. September vom Senat beschlossen. Die Anmeldungen der Hochschulen für die Investitionsplanung von 2023 bis 2027 seien vorgelegt worden und würden derzeit geprüft. Die ebenfalls vorgelegten Hochschulstandortentwicklungspläne würden in eine Landeshochschulentwicklungsplanung überführt, um eine Gesamtplanung zu entwickeln. Nach derzeitiger Planung solle ein Vorabzug der Bewertung zu den Verhandlungen zur Investitionsplanung 2023 bis 2027 vorliegen. – Sie begrüße die Initiative der Hochschulen, die eine gemeinsame Schätzung zur Reduzierung des Sanierungsstaus in den nächsten 10 bis 20 Jahren vorgelegt hätten. Es brauche eine gemeinsame Masterplanung mit einer abgesprochenen Priorisierung sowie einem Sanierungskorridor. Dazu gebe es bereits Gespräche mit den Hochschulen.

Martin Trefzer (AfD) greift auf, dass es in der Presse unterschiedliche Darstellungen zu den Vorkommnissen bei der Rundgangparty am 23. Juli an der UdK gebe. Studentenvertreter beklagten Gewalt und transphobe und sexuelle Belästigungen seitens des Sicherheitspersonals, während die Sicherheitsmitarbeiter berichteten, verbal attackiert und angegangen worden zu sein.

Wie stellt sich der Hergang der Vorfälle an der UdK vom 23. Juli nach Kenntnislage der Senatsverwaltung dar?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) führt aus, dass die UdK sowie der Sicherheitsdienstleister WISAG die Vorwürfe ernst nähmen. Der Präsident der UdK habe sein Bedauern zu den Vorfällen ausgedrückt. Als Konsequenz solle die Studierendenschaft beim Rundgang 2023 stärker in die Planungen eingebunden werden.

Martin Trefzer (AfD) fragt nach, ob auf die weitergehenden Forderungen der Studenten nach einer Entschuldigung, einer Entschädigung und einer Einsicht in die Verträge mit der Sicherheitsfirma eingegangen werde.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) weist darauf hin, dass die Hochschulleitung weitere Konsequenzen angekündigt habe, was unter anderem eine bessere Kommunikation, die engere Einbindung der Studierenden auch beim Sicherheitskonzept sowie ein Awareness-Team mit Schulungen umfasse. Zu den strafrechtlichen Aspekten habe sie keine Kenntnisse.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Staatssekretärin Armaghan Naghipour (SenWGPG) berichtet, in den vergangenen Sitzungen der Taskforce mit den Hochschulen sei vereinbart worden, das Wintersemester als Präsenzsemester durchzuführen. Eine Maskenpflicht werde seitens der Hochschulen gewünscht, aber durch das Infektionsschutzgesetz der Bundesebene gebe es keine rechtliche Handhabe für eine Pflicht. – Das Thema der Energiesicherheit und -Einsparung werde nun ebenfalls ständiger Besprechungspunkt der Taskforce. Der Senat habe für die Verwaltung und den Hochschulen die Vorgabe gemacht, im Zeitraum bis zum 31. März 2023 10 Prozent der Energie einzusparen. Dies werde durch eine ressortübergreifende Taskforce der SenWiEnBe evaluiert. Entsprechend der am 25. August 2022 von der Bundesregierung beschlossenen Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung, gültig bis zum 28. Februar 2023, müsse der Senatsbeschluss noch angepasst werden. Die Maßnahmen umfassten etwa die Reduzierung der Raumtemperatur, keine Warmwasserbereitstellung und die Reduzierung der Außenbeleuchtung. Die Hochschulen selbst hätten auch selbstständig weitere Maßnahmen vorbereitet. Außerdem würden Stufenpläne vorbereitet, falls sich die Energiesicherheit weiter verschlechtere. Die Präsenzlehre solle aber mit höchster Priorität aufrechterhalten werden, um die Studierenden bei den Energiekosten sowie nach den psychosozialen Belastungen der Pandemie zu entlasten.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) informiert, dass es im Juli Diskussionen um den Professorentitel der Senatorin Dr. Kreck in der Presse gegeben habe. Dies sei von der SenWGPG geprüft worden. Mittlerweile verzichte die Senatorin auf die Titelführung, sodass kein weiterer Handlungsbedarf der Senatsverwaltung bestehe.

Martin Trefzer (AfD) fragt nach, ob die bisherige Titelführung berechtigt gewesen sei.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) erläutert, dass die SenWGPG verpflichtet sei, eine Prüfung vorzunehmen, falls es entsprechende Hinweise gebe. Dies sei geschehen.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0011](#)
**Situation und Perspektive der Lehrkräftebildung an
den Berliner Universitäten**
(auf Antrag der Fraktion der CDU) WissForsch
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0021](#)
**Lehrkräfteversorgung für Berlin: Quantität und
Qualität der Lehrkräfteausbildung, Ergebnisse der
Evaluation und weitere Bedarfe und Perspektiven**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) WissForsch

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion [0039](#)
Drucksache 19/0216
**„Cancel Culture“ an den Hochschulen konsequent
entgegenzutreten: Gesetz zur Stärkung von
Wissenschaftsfreiheit und Debattenkultur an
Berliner Hochschulen** WissForsch

Martin Trefzer (AfD) weist darauf hin, dass die Wissenschaftsfreiheit zunehmend gefährdet werde. Konformitätsdruck und eine fehlende Ambiguitätstoleranz mancher Hochschulakteure erzeugten ein systematisches Problem, sodass sich in einer Allensbach-Studie von März 2022 18 Prozent der Forschenden in ihrer Forschung und 40 Prozent in ihren Vorlesungen durch Political Correctness eingeschränkt fühlten. Jüngstes Beispiel seien die Geschehnisse rund um den Vortrag von Marie-Luise Vollbrecht an der HU. Der AfD schlage vor, dass sich die Universitäten selbstständig, ohne Einmischung des Abgeordnetenhauses, einen Kodex sowie Handlungsanweisungen zur Sicherung der Wissenschaftsfreiheit geben sollten. Bislang agierten die Universitäten unüberlegt, wenn es zu Bedrohungen der Wissenschaftsfreiheit komme. Entsprechende Leitlinien und die Reflektion der Debattenkultur könnten die Universitäten dabei unterstützen, die Wissenschaftsfreiheit zu schützen.

Tobias Schulze (LINKE) widerspricht, dass es eine systematische Cancel Culture an Berliner Hochschulen gebe. Proteste und das Verschieben eines Vortrags durch die HU selbst seien keine Form der Cancel Culture. Die AfD selbst versuche jedoch, in die Wissenschaftsfreiheit einzugreifen, indem die Forschung der Gender Studies beendet oder die Verbreitung wissenschaftlicher Ergebnisse zur AfD gerichtlich verboten werden sollten. Die Initiative Wissenschaftsfreiheit sei politisch eher rechtsorientiert, sodass diese kaum ein repräsentativer Querschnitt der Wissenschaft in Deutschland sein könne. Außerdem seien deren zusammengetra-

gene Fälle stark übertrieben. Falls das Problem dringlich sei, würden die akademischen Senate selbsttätig handeln, sodass es seitens der Politik keine Pflicht zu einem Kodex brauche.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0216 zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/0353

[0044](#)
WissForsch

Für eine bundesweit einheitliche Mindestvergütung des Praktischen Jahres (PJ) im Medizinstudium

Adrian Grasse (CDU) weist hin, dass die Studierenden im PJ voll in den Klinikalltag eingebunden seien. Die Mehrzahl erhalte aber keine oder nur eine geringe Vergütung. Die Approbationsordnung für Ärzte ermögliche dies jedoch. Das Berichtsdatum werde in den 31. Dezember 2022 geändert.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) erläutert, dass die rechtliche Situation komplex sei. Das PJ sei Teil des Medizinstudiums, während es eine Vergütung nur in einem Arbeitsverhältnis geben könne. Einzelne Krankenhäuser zahlten Aufwandsentschädigungen, worauf jedoch kein rechtlicher Anspruch bestehe. Die Höhe sei gemäß der Approbationsordnung auf den BAföG-Höchstsatz beschränkt. Eine bundesweite Vorgabe zur Aufwandsentschädigung würde die unterschiedlichen finanziellen Bedingungen der Universitätskliniken der Bundesländer nicht beachten und sei auch im Hinblick auf die Hochschulautonomie kritisch zu bewerten. Derzeit werde die Approbationsordnung novelliert, um das Studium sowie das PJ hochwertiger zu gestalten. Diese befinde sich noch im Entwurfsstadium und eine Vergütung werde noch diskutiert. Dies würde aber auch zu finanziellen Mehrbelastungen für die Universitätskliniken und somit auch für das Land führen.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) unterstützt, dass eine einheitliche Vergütung wünschenswert sei. Diese dürfe aber nicht einzelne Standorte bevorteilen, daher müsse die Bundesgesetzgebung abgewartet werden.

Bettina König (SPD) unterstreicht, dass der Aspekt der Vergütung bei der Novelle der Approbationsordnung mitbedacht werden müsse. Bestandteil von hochwertigen Arbeitsbedingungen sei, dass der Lebensunterhalt bestritten werden könne.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0353 mit geändertem Berichtsdatum 31. Dezember 2022 zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/0376

[0045](#)
WissForsch

**Eine Wissenschaftsbrücke nach Berlin –
Hochschulen bei der Aufnahme der aus der Ukraine
geflüchteten Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler
und Studierenden unterstützen**

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.